

Sachverhalt**Bericht zur Qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Nürnberg von 2014 - 2018**

Es wird Bezug genommen auf die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 26. September 2013 und vom 3. April 2014, bei denen die Zielsetzungen und Schwerpunktthemen für die Jahre 2014 bis 2018 sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen wurden.

1. Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in Kindertageseinrichtungen in Nürnberg:

Mit der Qualitativen Weiterentwicklung werden die in der Anmeldung genannten grundsätzlichen Leitlinien und –ziele des Sozialreferats verfolgt: Familie stärken, Erziehung unterstützen; Bildung fördern, früh beginnen; Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen, Armut bekämpfen, Chancen eröffnen; Zuwanderung gestalten, interkulturelle Vielfalt erleben. Außerdem sollen die Ziele auf der Basis des im Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) dargestellten Menschenbilds durch verschiedene fachliche Mittel und Methoden wie z. B. Angebote, Projekte, Fördermaßnahmen oder Kooperationen umgesetzt werden. Um die pädagogische Systematik zu vergegenwärtigen werden hier wesentliche Ziele skizziert, wie sie im BEP ausführlich beschrieben werden:

- Basiskompetenzen des Kindes wie personale Kompetenzen, Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext, lernmethodische Kompetenz und kompetenter Umgang mit Veränderungen, Belastungen und Übergängen
- gelungene Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf
- Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt
- Werteorientierung und verantwortungsvolles Handeln
- Sprach- und Medienkompetenz
- Mathematik, Naturwissenschaft, Technik, Umwelt, Kunst, Musik, Bewegung, Sport, Tanz, Gesundheit

Darüber hinaus werden noch weitere, u. a. auch gesetzlich festgelegte Ziele mit der Qualitativen Weiterentwicklung verfolgt:

- Familienfreundliche Strukturen, sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf eine Krippen- bzw. Kindergartenplatz (§ 24 SGB VIII)
- Sicherstellung vielfältiger und entwicklungsangemessener Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen (Art. 10 BayKiBiG)
- Ausreichendes und qualifiziertes Personal in Kindertageseinrichtungen (Art. 10 BayKiBiG)

Um diese Ziele möglichst auch unter besonders belasteten sozialräumlichen Bedingungen und Herausforderungen mit den betroffenen Kindern und Familien zu erreichen, werden im Rahmen der Qualitativen Weiterentwicklung Ressourcen für Dienstleistungen (siehe 1.1, 1.2, 1.3) und pädagogische Angebote (siehe 1.3, 1.4) zur Verfügung gestellt. Insbesondere werden hoch engagierte Einrichtungen, die konzeptionell und fachlich innovativ arbeiten in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützt.

Dabei werden auch wichtige Schlüsselprozesse für die Bildungs- und Erziehungsqualität beachtet und umgesetzt, die bei der Arbeit mit Kindern und Eltern eine besondere Bedeutung spielen (vgl. BEP):

- Die Kinder werden am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen beteiligt (Partizipation),
- Bildungs- und Erziehungsprozesse werden moderiert,
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wird erarbeitet und gewährleistet, Partizipation

- die Einrichtung kooperiert und vernetzt sich mit anderen Stellen (u.a. Fachdienste, Arbeitskreise),
- es wird eine soziale Netzwerkarbeit bei Gefährdungen des Kindeswohls sichergestellt,
- Lern- und Entwicklungsprozesse werden beobachtet und dokumentiert sowie die Evaluation bzw. Qualitätsentwicklung und –sicherung wird gewährleistet,
- Erwachsenenbildung, Familienbildung, Weiterentwicklung und Stärkung der Erziehungskompetenz,
- Armutsbekämpfung, Chancengleichheit

1.1 Verbesserung der Personalausstattung

In dem Konzept der Qualitativen Weiterentwicklung ist die folgende personelle Ausstattung zunächst finanziert und in den meisten Fällen in Form von Stellen bereits dauerhaft bzw. im Einzelfall noch befristet geschaffen worden. Die Aufgaben sind mittlerweile zu einem wichtigen und dauerhaften Bestandteil der Dienstleistung des Jugendamts geworden. Die Personalausstattung soll deshalb im Rahmen der Qualitativen Weiterentwicklung zukünftig nicht mehr dargestellt werden, weil sie längst in Form von Stellenschaffungen verstetigt worden ist. Im Folgenden werden die Stellen mit einer kurzen Aufgabenbeschreibung vorgestellt:

- Implementierung BEP (1,0 Vollzeitkraft (VK) bei der Fachstelle für Personalentwicklung und Fortbildung – Sozialbereich (PEF-SB)
Durch die obige Fachstelle werden fach- und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten angeboten, um die fachliche Kompetenz von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch ganzer Teams weiter zu entwickeln.
- Weiterentwicklung Tagesbetreuung (Fachstelle PEF-SB, 1 VK)
Die obige Fachstelle verfügt über eine Verwaltungskraft, die bei den Verwaltungstätigkeiten unterstützt.
- Fachberatung freier Träger (1,0 VK)
Sie hat die Aufgabe, die Träger und Einrichtungen fachlich und konzeptionell zu beraten und darin zu unterstützen die Bildungsziele des BayKiBiG und des BEP zu implementieren und umzusetzen. Darüber hinaus berät sie Investoren und Träger fachlich bei der Entwicklung der Planung und Umsetzung der Raumkonzepte bei Neubauten, Generalsanierungen und Anmietungen. Überdies werden Begehungen von Einrichtungen durchgeführt zur Erteilung bzw. Anpassung der Betriebserlaubnis sowie zur Überprüfung der fachlichen Standards und gesetzlichen Anforderungen im Rahmen von Belegprüfungen oder bei Beschwerden.
- Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB); 2,5 VK Sie versteht sich als ein externes Dienstleistungsangebot, das Kindertageseinrichtungen und deren Träger ergänzend zu bestehenden Qualitätssystemen (z.B. Fachberatung) trägerübergreifend zur Verfügung gestellt wird und dessen Inanspruchnahme freiwillig ist. Die PQB hat den Auftrag, die Kindertageseinrichtungen bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Prozessqualität zu unterstützen. Im Fokus des Beratungs- und Coachingprozesses steht die Interaktionsqualität in den Einrichtungen. Die PQB orientieren sich in ihrer Tätigkeit an Themen und Bedarfen der Kindertageseinrichtungen und arbeiten ko-konstruktiv zusammen mit Leitung und Team. Der Modellversuch soll ab 2018 verstetigt werden.
- Kita-Portal Nürnberg (1 VK)
Das Jugendamt der Stadt Nürnberg plant die Einführung eines trägerübergreifenden Kita-Portals zur Suche und Anmeldung in Nürnberger Kindertageseinrichtungen (siehe auch TOP 6 dieser Sitzung). Eine solche Planungs- und Verwaltungssoftware kann als ein online-gestütztes System zur Suche, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen verstanden werden. Mit Hilfe des Kita Portals sollen sich Eltern nicht nur einen Überblick über alle Kindertageseinrichtungen in Nürnberg verschaffen können, sondern ihr Kind auch online bei allen teilnehmenden Einrichtungen anmelden können. Hierzu soll ein übergreifendes Online-Portal für die kommunalen Einrichtungen und die Einrichtungen der freien Träger installiert werden, die den Eltern mehr Transparenz über das Betreuungsangebot und das Vergabeverfahren eröffnet. Das Kita Portal Nürnberg optimiert desweiteren für die Einrichtungen das bisherige rein manuelle Anmelde- und Vergabeverfahren. Das Jugendamt sowie die freien Trä-

ger erhalten ganzjährig und fortlaufend einen Überblick über die Bedarfssituation und können bei Fehlbedarfen frühzeitiger reagieren und den Ausbau der Infrastruktur in gemeinsamer Abstimmung bedarfsgerechter steuern. Die finale Vergabe der Plätze bleibt weiterhin den jeweiligen Trägern und Einrichtungen vorbehalten.

- Fachberatung für Familienzentren (0,5 VK)
Sie stellt die fachliche Steuerung und das Controlling der Projekte „Kitas als Orte für Familien“ und „Kitas als Familienzentren“ sowie ausgewählter fachlicher Schwerpunktthemen sicher. Sie berät und unterstützt die kommunalen und freigemeinnützigen und sonstigen Träger und Einrichtungen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung o. g. Konzepte und Vorhaben.
- Servicestelle Kitaplatz (1,5 VK)
Diese Stelle informiert, berät und unterstützt Nürnberger Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind - beziehungsweise ihre Kinder - in den Sprachen Deutsch und Englisch. Die Eltern erfahren mehr über die verschiedenen Angebote der Kinderbetreuung in Nürnberg, wo sie freie Plätze im Internet finden und zur Anmeldung und Platzvergabe.
- Koordination und Monitoring von Programmen in Kitas (0,5 VK)
Die Stelle soll die verschiedenen Angebote und Programme in Nürnberger Kindertageseinrichtungen systematisch erfassen. Sie soll ein Monitoringverfahren entwickeln und einführen zur fortlaufenden Erfassung und Dokumentation sowie zur quantitativen und qualitativen Auswertung von Projekten und Angeboten. Aufgrund des sehr hohen Hortplatzbedarfs und dem sehr hohen öffentlichen Interesse erfasst die Stelle jedoch in einer Datenbank den Hortplatzbedarf, führt Befragungen durch, berät Eltern bei der Hortplatzsuche und bereitet die Berichterstattung im JHA vor.
- Weiterentwicklung der Ferienbetreuung (1 VK)
Die Stelle nimmt Aufgaben bei der Gesamtplanung und Steuerung der Ferienbetreuungsmaßnahmen wahr, u.a. Analyse des Bestands und des Bedarfs, inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung, Angebotsentwicklung und -sicherung der Ferienbetreuung für Grundschulkin-der in eigener Verantwortung, Fachberatung und Vernetzung der örtlichen Anbieter und Kooperationspartner, Koordination der Öffentlichkeitsarbeit, Akquise von Sponsoren-, Projektgeldern und Drittmitteln, sowie Dokumentation und Ergebnissicherung.

1.2 Zweite bzw. zusätzliche Fachkraft in Horten und Kindergärten

Zur Förderung des Einsatzes von Fachkräften bzw. Erzieherinnen konnten Kinderhorte Mittel für zusätzliche Fachkräfte beantragen. Mit mehr Erzieherinnen und Erziehern statt Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern können die Bildungs- und Erziehungsprozesse fachlich besser umgesetzt werden. Eine Förderung in Kindergärten war möglich für Einrichtungen, die einen hohen Migrationsanteil aufwiesen, bei denen viele Elternbeiträge durch die wirtschaftliche Jugendhilfe übernommen werden und deren Einrichtung in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf liegen. Aufgrund der hohen Nachfrage und der Entscheidung, den Mittelansatz nicht auszuweiten, wurden ab dem Betriebsjahr 2014/15 nur noch die bisher bereits geförderten Einrichtungen als Bestandseinrichtungen unterstützt.

1.3 Förderung „Kita als Ort für Familien“ und „Familienzentren“

Kitas als Orte für Familien und Familienzentren zeichnen sich durch eine starke Öffnung der Kindertageseinrichtung gegenüber den jeweiligen Eltern der Einrichtung und auch durch die Öffnung zum Stadtteil hin aus. Ziel ist es, niedrigschwellige Angebote zur Förderung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen über die normale Kindertageseinrichtung hinaus anzubieten. Die Förderung besteht zum einen aus der Verbesserung des Anstellungsschlüssels von 1:10,5 auf 1:10,0, zum zweiten der (Teil-)Freistellung der Leitung und zum dritten aus Projektmitteln zur Finanzierung der Angebote.

In den Familienzentren wird die Leitung von der Arbeit in der Gruppe freigestellt. D.h. es werden Finanzmittel ausgezahlt, um eine zusätzliche Fachkraft in Vollzeit zu beschäftigen. Die Leitungen der Orte für Familien hingegen erhalten eine Freistellung vom Gruppendienst von fünf Wochenstunden und beziehen einen entsprechenden finanziellen Ausgleich.

Zusätzlich werden Projektmittel abhängig von der Einrichtungsgröße zur Verfügung gestellt.

Orte für Familien: Basisförderung 2.000 € pro 50 Plätze, pro weitere 25 Plätze 1.000 €

Familienzentren: Basisförderung 8.000 € pro 50 Plätze, pro weitere 25 Plätze (Kiga, Hort) bzw. pro weitere 12 Plätze (Krippe) jeweils 2.000 €, maximal 12.000 €. (siehe Beilage 8.2: Liste der Kindertageseinrichtungen als Ort für Familien und als Familienzentren)

1.4 Kitaförderung plus

Im Bereich der „Kitaförderung plus“ sollen Einrichtungen, die aufgrund sozialräumlicher Aspekte besonders belastet sind, Förderungen in Höhe von 2.200 € pro Einrichtungsgruppe erhalten. Die Mittel werden priorisiert nach der Zugehörigkeit des Sozialraumtyps, dem Anteil der Kinder mit Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets und dem Gewichtungsfaktor 1,3 ausgereicht. Diese Kriterien wurden mit Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger abgestimmt. Die Einrichtungen erhalten die Förderung für insgesamt zwei Jahre. Die Verwendung der Mittel wird erst mit dem Antrag konkretisiert, weshalb bewusst eine sehr große Vielfalt beim Einsatz der Mittel ermöglicht wird und sehr verschiedene Projekte bedarfsgerecht umgesetzt werden können. (siehe Beilage 8.3: Maßnahmenliste im Rahmen der Kitaförderung plus)

1.5 Krippenförderung

Durch diese Förderung haben Krippen die Möglichkeit, Angebote zur Förderung der Partizipation von Eltern zu gestalten und anzubieten. Unterschiedliche Formen von Elternbeteiligung, Beratung und Unterstützung können durch verschiedenste Maßnahmen, Kurse und Angebotsformen, aber auch durch themenbezogene Fortbildungen und Beratungen für Teams und Eltern erprobt und umgesetzt werden. Pro Einrichtung können jährlich 2.500 € Förderung beantragt werden.

1.6 Qualifizierungsförderung

Im Bereich der Qualifizierungsförderungen erhalten pädagogische Ergänzungskräfte, die sich zu Fachkräften ausbilden lassen, bis zu 2.000 € Förderung. Dazu muss es sich um eine Beschäftigte bzw. ein Beschäftigter in einer Nürnberger Einrichtung handeln, die Zusage einer Qualifizierungsmaßnahme vorliegen und mindestens eine Eigenbeteiligung von 500 € erfolgen.

Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Qualitativen Weiterentwicklung an freie und freigemeinnützige Träger

In der folgenden Tabelle werden die geplanten und tatsächlichen Ausgaben der Qualitativen Weiterentwicklung nach Betriebsjahren (2014/15 und 2015/16) bzw. ab 2016 nach Haushaltsjahren dargestellt und anschließend kommentiert. Die Ausgaben im Jahr 2016 fallen im Vergleich zu den Vorjahren sehr viel geringer aus. Dies erklärt sich durch die Umstellung der Auszahlung vom Betriebs- auf das Haushaltsjahr. Die Umstellung wurde in Abstimmung mit den Kindertageseinrichtungen, den Trägern und der Verwaltung entschieden. Damit wird eine bessere Übersicht über den Mitteleinsatz im Haushaltsjahr erreicht. Es wird 2016 also nur der Zeitraum von September bis Dezember berücksichtigt.

Maßnahmen der QW	2014/15				2015/16				September – Dezember 2016				2017
	bewilligte Fördermittel	Rückforderungen	IST-Ausgaben	% Anteil ¹	bewilligte Fördermittel	Rückforderungen	IST-Ausgaben	% Anteil ²	bewilligte Fördermittel	Rückforderungen	IST-Ausgaben	% Anteil ³	bewilligte Fördermittel
zweite Fachkraft Horte	103.600	6.720	96.880	6,5 %	103.600	1.848	101.752	1,8 %	41.071	149	40.921	0,4%	89.600
zweite Fachkraft Kindergarten	151.200	10.640	140.560	7 %	140.000	9.744	130.256	7 %	50.405	377	50.027	0,8%	132.400
Orte für Familien - Projekte	36.800	3.116	33.683	8,5 %	51.000	2.771	48.228	5,4 %	16.598	162	16.436	0,9%	52.400
Orte für Familien – Leitungsfreistellung	69.333	1.083	68.250	1,6 %	84.500	-	84.500	0,0 %	28.166	-	28.166	0,0%	84.500
Orte für Familien - Anstellungsschlüssel	242.508	-	242.508	0,0 %	331.765	4.699	327.066	1,4 %	116.229	-	116.229	0,0%	347.343
Familienzentrum - Projekte	71.650	13.322	58.327	18,6 %	80.000	9.176	70.823 €	11,5%	25.913	1.662	24.250	6,4%	81.900
Familienzentrum – Leitungsfreistellung	261.167	1.608	259.558	0,6 %	242.058	-	242.058	0,0%	83.975	-	83.975	0,0%	251.929
Familienzentrum – Anstellungsschlüssel	370.634	-	370.634	0,0 %	350.000	4.481	345.518	1,3 %	116.666	-	116.666	0,0%	350.000

¹ Prozentualer Anteil nicht verwendeter Mittel 2014/15

² Prozentualer Anteil nicht verwendeter Mittel 2015/16

³ Prozentualer Anteil nicht verwendeter Mittel 2016

- Fortsetzung obiger Tabelle -

Maßnahmen der QW	2014/15				2015/16				September - Dezember 2016				2017
	bewilligte Fördermittel	Rückforderungen	IST-Ausgaben	% Anteil ⁴	bewilligte Fördermittel	Rückforderungen	IST-Ausgaben	% Anteil ⁵	bewilligte Fördermittel	Rückforderungen	IST-Ausgaben	% Anteil ⁶	bewilligte Fördermittel
Kitaförderung plus	485.640	15.318	470.321	3,2 %	517.800	9.369	508.431	1,8%	168.254	5.230	163.023	3,1%	485.700
Krippenförderung	34.860	3.845	31.014	11 %	33.000	9.369	23.630	28,4%	9.795	42	9.752	0,4%	36.700
Qualifizierungsförderung									8.250	750	7.500	9,1 %	15.784
Summe	1.845.033	55.934	1.789.098		1.933.724	42.277	1.882.266		665.325	8.374 €	656.951		1.912.472
Planansatz			1.929.900				1.972.500				657.533		1.985.000
Überschuss			140.801	7,3 %			90.333	4,6%			582	0,1 %	72.527

2014/15 beläuft sich der Überschuss, also der Differenz zwischen Planansatz und Ausgaben, auf relativ hohe 140.801 €. Im Haushaltsjahr 2014 standen die für 2014 neu beschlossenen Mittel für die Teilfreistellung der Leitung der Orte für Familien, die Kitaförderung plus, die Krippenförderung und die Qualifizierung von Fachkräften für ein **ganzes** Kalenderjahr zur Verfügung. Sie konnten jedoch erst ab dem neuen Betriebsjahr im September 2014 verteilt werden. Ab 2015 wurden die Mittel dann ganzjährig vergeben, wodurch sich der Überschuss entsprechend verringert hat.

Im Rahmen der **Förderung einer zweiten bzw. zusätzlichen Fachkraft** in Horten und Kindergärten werden derzeit zehn Horte und 14 Kindergärten, also insgesamt 24 Einrichtungen mit zusätzlichen Fachkräften gefördert. Die Rückforderungen von **Projektmitteln der Familienzentren** in freier Trägerschaft sind im Vergleich zu den anderen Maßnahmen relativ hoch. (2014/15: **18,6 %**; 2015/16: **11,5 %** und 2016: **6,4 %**), während insgesamt die Rückforderungen bei den Maßnahmen 2016 meist unter 1 Prozent liegen. Die nicht stattgefundenen Maßnahmen und nicht abgerufenen Projektmittel lassen sich mit personellen Ausfällen, Personalfuktuation und der unterschiedlichen Nachfrage der Projekte und Angebote bei den Eltern und Kindern erklären.

Mit der Schaffung und Besetzung der Fachberatungsstelle wurden die Familienzentren fachlich intensiver begleitet. Sie haben ihre Angebote weiterentwickelt und konnten sie so zielgerichteter planen, umsetzen und die vorhandenen Projektmittel besser einsetzen.

⁴ Prozentualer Anteil nicht verwendeter Mittel 2014/15

⁵ Prozentualer Anteil nicht verwendeter Mittel 2015/16

⁶ Prozentualer Anteil nicht verwendeter Mittel 2016

Die **Qualifizierungsförderung** (die letzte Maßnahme in obiger Tabelle) wurde für die Ausbildung von Ergänzungs- zu Fachkräften bis 2016 staatlich massiv bezuschusst, so dass nur rund 500 € als Eigenbeteiligung von den Ergänzungskräften entrichtet werden mussten. Es bestand deshalb bis 2015 praktisch keine Nachfrage nach diesen Zuschüssen. Nachdem die Eigenbeteiligung nun auf über 2.000 € gestiegen ist, hat sich auch die Nachfrage erheblich erhöht (2016: vierzehn Anträge, davon konnten elf Kräfte mit 750 € gefördert werden). Wegen der unerwartet hohen Nachfrage nach den Fördermitteln im Jahr 2016 wurde nur eine reduzierte Förderung ausbezahlt, um möglichst viele Kräfte auch im Sinne einer Gleichbehandlung zu unterstützen. Um die volle Förderung gewährleisten zu können und auch der Nachfrage nachzukommen, war es notwendig, den Ansatz für 2017 von 7.500 € auf 20.000 € zu erhöhen (Beschluss im JHA vom Oktober 2016).

Auch bei der **Krippenförderung** kam es teilweise zu höheren Rückforderungen (2014/15: **11 %**; 2015/16: **28,4 %**; 2016: **0,4 %**). Oft wurde die Förderung zwar beantragt und gewährt. Sie konnte dann jedoch wegen Leitungs- und Personalwechseln sowie stark verzögerter Lieferungen z. B. von Spielen oder Spielgeräten oder wegen zu spät erbrachter Arbeitsleistungen (z.B. Aufstellen von Spielgeräten) nicht verwendet werden. 2016 haben sich diese Hindernisse dann nicht mehr gezeigt.

Ausgaben Kitaförderung plus, Krippenförderung und Qualifizierungsförderung in städtischen Kindertageseinrichtungen

Maßnahmen der QW	2014/15		2015/16		2016		2017
	Plan- Ansatz	IST-Ausgaben	Plan- Ansatz	IST-Ausgaben	Plan- Ansatz	IST-Ausgaben	Plan- Ansatz
Kitaförderung plus	52.500	45.678	52.500	50.184	17.650	17.049	53.000
Krippenförderung	5.000	4.230	5.000	5.000	1.250	1.205	5.000
Qualifizierungs- förderung	2.500	0	4.100	*2.615	2.500	*429	10.000
Summe	60.000	49.908	61.600	57.799	21.400	18.684	68.000

*gemäß Festlegung alternative Verwendung für Projekte – hier: Fortbildungen Krippen-Teams

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Mittel der Kitaförderung plus in der gleichen Bandbreite wie bei den Kitas freier Träger (siehe Beilage 8.3: Maßnahmenliste im Rahmen der Kitaförderung plus) für Maßnahmen in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Theater, Musik, Sprache, Medien oder Werken verwandt, darüber hinaus bspw. für soziale Kompetenztrainings für Kinder oder unterschiedliche Unterstützungsangebote für Eltern auch in Kooperation mit den Nürnberger Familienbildungsstellen.

Die Mittel aus der Krippenförderung wurden in den Jahren 2015 und 2016 vornehmlich für Fortbildungsangebote der Teams mit dem Schwerpunkt „Eingewöhnungskonzept“ verwendet. In 2017 wird eine Qualifikationsreihe für Krippenfachkräfte konzipiert und durchgeführt, um den speziellen Anforderungen in der Betreuung von U3-Kindern besser gerecht werden zu können. Hier werden auf der Grundlage von Entwicklungspsychologie und Elementarpädagogik die Themenfelder Haltung und Rolle der pädagogischen Fachkräfte, Erziehungspartnerschaft, Bildungsräume und Lernprozesse sowie die Bedeutung von Beobachtung und Dokumentation behandelt und Methoden der bedarfsgerechten Umsetzung erlernt. Nach wie vor zeigt sich, dass die Altersgruppe der Krippenkinder in der Erzieherausbildung immer noch eine eher untergeordnete Rolle spielt und die pädagogischen Fachkräfte hier differenziertes Handwerkszeug benötigen, um eine qualitativ hochwertige Erziehung, Bildung und Betreuung gewährleisten zu können.

Wie bereits erwähnt, wurden aufgrund der hohen staatlichen Zuschussung anfänglich keine Mittel für diese Kurse abgerufen. Inzwischen wird - wie bei vergleichbaren Qualifizierungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - auch Ergänzungs Kräften für den Kita-Fachkraft-Kurs eine Unterstützung durch das Personalamt gewährt. Daher fließt dieser Mittelansatz aus der Qualitativen Weiterentwicklung gemäß der alternativ zulässigen Verwendung mit in die Qualifizierung des Krippenpersonals.

Kennzahlen

In der folgenden Tabelle werden die Anzahl der geförderten Einrichtungen, die Anzahl der erreichten Kinder, teilweise auch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Anzahl der erreichten Kinder mit Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket dargestellt.

Leistungs-kennzahlen	Anzahl erreichter Einrichtungen								Anzahl erreichter Kinder (laut Betriebserlaubnis)								Anzahl Mitar-beiterin ⁷		Anzahl der Kinder mit BuT-Anspruch		
	2014/15		2015/16		2016		2017		2014/15		2015/16		2016		2017		2016	2017	2015/2016	2016/2017	
	freie Träger	städtisch	freie Träger	städtisch	freie Träger	städtisch	freie Träger	städtisch	freie Träger	städtisch	freie Träger	städtisch	freie Träger	städtisch	freie Träger	städtisch			freie Träger	freie Träger	städtisch
Orte für Familien	11	14	13	14	13	14	13	14	1044	1120	1281	1120	1281	1120	1281	1120				217	247
Familienzentren	7	3	7	4	7	4	7	4	782	445	782	619	782	619	782	619				256	41
Zusätzliche Fachkraft ⁸	26	/	24	/	24	/	24	/	45,5 ⁹		43 ¹⁰		49 ¹¹		22,5 ₁₂						
Kitaförderung plus	72	12	82	12	83	8	83	8	4455	548	5052	548	6108	505	6108	505			1056	331	101
Krippenförderung	16	14	20	14	15	14	18	15	388	362	362	362	361	362	443	386					
Qualifizierungs-förderung	0	0	0	0 ¹³	10	9 ¹⁴	6	9 ¹⁵									10	6			

⁷ Anzahl geförderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Weiterbildung von der Ergänzungs- zur Fachkraft durchlaufen

⁸ Zusätzliche Fachkräfte werden durch die Qualitative Weiterentwicklung nur in Einrichtungen freier oder freigemeinnütziger Träger gefördert.

⁹ 45,5 zusätzliche Fachkräfte, davon 18,5 im Hort und 27 im Kindergarten

¹⁰ 42 zusätzliche Fachkräfte, davon 18 im Hort und 25 im Kindergarten

¹¹ 49 zusätzliche Fachkräfte, davon 22 im Hort und 27 im Kindergarten

¹² 22,5 zusätzliche Fachkräfte, davon 19,5 im Hort und 3 im Kindergarten

¹³ QW-Mittel für Fortbildung von Krippen-Teams

¹⁴ Finanzielle Unterstützung durch PA

¹⁵ Finanzielle Unterstützung durch PA

Die obige Tabelle wird wie folgt kommentiert: Bei **Orten für Familien** (vgl. 1.3) liegt der Anteil von Kindern mit Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bei 17 % (217 Kinder von 1281 Kita-Plätzen). In **Familienzentren** liegt dieser Anteil mit rund 33 % fast doppelt so hoch (256 von insgesamt 782 Kita-Plätzen). D.h. der Anteil der Kinder aus wirtschaftlich belasteten Familien ist also in Orten für Familien und v. a. Familienzentren besonders hoch.

Darüber hinaus startete in der Anfangsphase 2014/15 die **Kitaförderung plus** (vgl. 1.4) mit einer guten Nachfrage durch Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (72 Einrichtungen). In den Folgejahren hat sich die Nachfrage auf dem Niveau von etwa 83 Einrichtungen eingependelt. Um dem Bedarf der Einrichtungen gerecht zu werden, wurde die Höhe der Projektmittel jährlich angepasst (zwischen 2.000 und 2.400 €). Rund 20 % der erreichten Kinder sind 2015/16 Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gewesen. Damit werden auch hier im städtischen Vergleich überdurchschnittlich viele Kinder mit Anspruch auf Sozialleistungen erreicht. Dies ist zurückzuführen auf die Vergabekriterien (Sozialraumtypisierung, der Anzahl der Kinder mit BuT-Anspruch und der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund).

3 Erste Einschätzungen, Überlegungen und Hinweise zur Weiterentwicklung

3.1 Zweite bzw. zusätzliche Fachkraft

Die Förderung von zweiten oder zusätzlichen Fachkräften in Horten ist angesichts der hohen Anforderungen sinnvoll und fachlich geboten. Derzeit wird eine Pauschale in Höhe von 5.600 € pro zusätzliche VZ-Fachkraft für die Förderung einer zweiten bzw. zusätzlichen Fachkraft unabhängig von den tatsächlichen Personalkosten geleistet.

Die Ausweitung der Maßnahme wurde wegen dem Fachkräftemangel zurückgestellt. Eine Ausweitung sollte jedoch wieder ermöglicht werden und zwar insbesondere für Einrichtungen mit langen Öffnungszeiten und mit sozialpolitischem Hintergrund (Sozialraumtyp, Gebührenbefreiung, Migrationshintergrund). Kindergärten sollten bei einer Ausweitung einer zweiten Fachkraft zukünftig ausgenommen werden. Der Ausbau soll nur noch im Hortbereich analog dem städtischen Träger durchgeführt werden.

3.2 Förderung „Kita als Ort für Familien“ und „Familienzentren“

Orte für Familien und Familienzentren leisten mit ihren Angeboten und ihrer sehr hohen Vernetzung in den Stadtteil hinein eine sehr gute Arbeit. Die erfolgreichen Konzepte sollen fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die Anforderungen sind jedoch in den Orten für Familien und Familienzentren gestiegen, um die Eltern in der Einrichtung, aber auch im Stadtteil zu erreichen. Die Eltern gehen oft nicht mehr zu gewöhnlichen Elternabenden oder nehmen normale Angebote für Eltern oder Familien wahr. Oft sind Angebote außerhalb der Öffnungszeiten am Wochenende erforderlich, um die Familien zu erreichen. Die Folge ist die Ausdünnung der Personaldecke während der normalen Öffnungszeiten. Darüber hinaus kann die Tendenz zum Bedarf nach deutlich mehr Einzelberatungen mit vorausgehender intensiver Beziehungsarbeit festgestellt werden. Die Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr hoch, weil sich Familien bei Krisen oft zuerst an die pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen wenden. Dies weist darauf hin, dass das Konzept und die Aufgaben erfolgreich umgesetzt werden. Die Präsenz von Fachdiensten¹⁶ in Kitas ist jedoch oft wegen fehlender Personalressourcen rückläufig. Die Einrichtungsleitungen berichten, dass der Bedarf und der Aufwand für die Vermittlung und die Begleitung der Eltern zu Fachdiensten deutlich angestiegen sind.

¹⁶ Allgemeiner Sozialdienst, Erziehungsberatung, Logopäden, Frühförderung, Ergotherapeuten usw.

Stark an Bedeutung gewonnen haben niedrigschwellige Orte der Begegnung wie Elterncafés, Elternfrühstück, gesundes Frühstück mit Kindern und Eltern und Ausflüge. Diese Angebote sind sehr wichtige und geeignete Maßnahmen, um zu Eltern Kontakt und Beziehung aufzubauen und sie wirkungsvoll einzubeziehen, zu beraten und notwendige Hilfen vermitteln zu können¹⁷. Auch der Kontakt und die Unterstützung der Eltern untereinander kann so gefördert werden. In einigen Stadtteilen geht zudem die Sicherstellung der Grundversorgung und der Grundbedürfnisse von Kindern zurück: gesundes Frühstück und Secondhand-Angebote in Kitas haben an Bedeutung zugenommen und werden ausgebaut. Im Kita-Alltag von Familienzentren und Orten für Familien spielt darüber hinaus die Sprachförderung eine besondere Rolle (dialogisches Lesen, Elternbücherei, Spiele, Einbeziehung/Hospitation der Eltern).

Grundsätzlich soll der Schwerpunkt bei der Förderung zukünftig auf den beschriebenen Angeboten für Kinder, Eltern und Familien liegen und nicht auf Anschaffungen. Es zeichnet sich ab, dass die Sicherstellung der im Vergleich zu Regeleinrichtungen zusätzlichen Aufgaben und gestiegenen Anforderungen sowohl bei Familienzentren als auch bei Orten für Familien mehr Zeitressourcen erfordern.

Die Freistellung der Leitungen von Orten für Familien mit fünf Wochenarbeitsstunden (WAS) wird von ihnen als nicht ausreichend wahrgenommen. Oft ist die geringe Stundenzahl zudem nicht umsetzbar, weil die Wochenarbeitsstunden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei sich wechselnden Buchungszeiten nicht genau angepasst werden können.

Die Mittel für die Angebote von Orten für Familien wurden bei kleineren Einrichtungen von 3.000 € auf 2.000 € gekürzt. Diese Mittel reichen jedoch nicht aus, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu finanzieren. Evtl. können die Mittel von mittleren und großen Einrichtungen umverteilt werden. Es wird vorgeschlagen, zukünftig für die kleineren Einrichtungen 3.000 € im Jahr zur Verfügung zu stellen.

Das Teamcoaching für Familienzentren hat sich bewährt und soll aufrecht erhalten werden. Ggf. sollten die zur Verfügung gestellten Mittel bei Bedarf verstärkt für Teamcoaching eingesetzt werden können, um die Einrichtungen bei Leitungs- oder Personalwechsel, zur Weiterentwicklung der Angebote oder für die Weiterentwicklung von Teamstrukturen noch besser unterstützen zu können.

Die Fortbildungen der Einrichtungsleitungen von Familienzentren, die über die „Fachstelle Personalentwicklung und Fortbildung - Sozialer Bereich“ angeboten werden, werden als sehr wichtig beurteilt. Sie bilden einen wirksamen Rahmen für gegenseitige Unterstützung und Weiterentwicklung der Leitungsaufgaben und des Angebots.

Nachdem in den letzten Jahren keine weiteren Familienzentren oder Orte für Familien eingerichtet wurden und das Familienzentrum Rothenburger Straße seit längerem die einzige neue Einrichtung mit dem Profil darstellt, muss darüber entschieden werden, ob und welche potentielle weitere Standorte für Familienzentren oder Orte für Familien in Betracht kommen. Denn Familienzentren und Orte für Familien sind zentrale Anlaufstellen vor Ort, die wesentlich dazu beitragen können, wichtige Handlungsziele wie Integration, Inklusion und Armutsprävention zielgerichtet umzusetzen.

3.3 Die Kitaförderung plus und die Krippenförderung

Die beiden Maßnahmen stellen eine wirksame und sehr offene Unterstützung der Arbeit in Kitas in freier und kommunaler Trägerschaft dar. Bei der Kitaförderung plus und der Krippenförderung sollen die Ziele, die Zielgruppe und die Dokumentation der Zielerreichung, insbesondere auch die Anzahl der Teilnehmer, besonders aber auch die Anzahl der Kinder mit Anspruch auf BuT angegeben werden. Das Angebot sollte sich stärker an einkommensschwache Familien ausrichten. Insgesamt soll jedoch eine breite Vielfalt von Angeboten ermöglicht werden. Darüber hinaus sollten zukünftig auch Qualifizierungsmaßnahmen von Teams gefördert werden. Die Höchstförderung wird auf 2.000 € gedeckelt. Die Einrichtungen könnten dabei einen finanziellen Eigenanteil von 10 % leisten. Der Schwerpunkt bei der Gewährung der Mittel soll bei Angeboten, Projekten und Fortbildungen liegen. Sachmittel sollen nur in begründeten Einzelfällen gewährt werden.

¹⁷ u.a. das Angebot „Starke Eltern, starke Kinder“, Frühförderung, Logopädie, Hilfen zur Erziehung

3.4 Qualifizierungsförderung

Der zunehmende Personalmangel trägt dazu bei, dass die Qualifizierungsförderung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die Mittel müssen aufgestockt werden, um mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen zu können.

Mit der Qualitativen Weiterentwicklung stellt die Stadt Nürnberg ein sehr wirkungsvolles Konzept sicher, die Qualität in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen und weiter zu entwickeln. Mit der Bewertung der Maßnahmen werden erste Ideen für eine Weiterentwicklung des Konzepts skizziert. Es stellt sich auch die Frage, ob das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ bzw. auch das Konzept der Hortklassen in die Qualitative Weiterentwicklung aufgenommen werden und so deren Verstetigung sichergestellt werden könnte. Darüber hinaus sollen Ergebnisse aus dem Arbeitsprogramm zur Armutsbekämpfung, das unter der Federführung des Amts für Existenzsicherung entwickelt wird, voraussichtlich im Dezember 2017 in die Fortschreibung und Überarbeitung des Konzepts zur Qualitativen Weiterentwicklung einfließen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Maßnahmen bedarfs- und zielgerecht geplant, beantragt und umgesetzt werden und die Qualitative Weiterentwicklung damit in die richtige Richtung geht.